

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.07.2009 erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000 €.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Finanzausschuss
Zusammensetzung:
5 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Bau- und Wegewesen, Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

- b) Rechnungsprüfungsausschuss
Zusammensetzung:
4 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Prüfung des Jahresabschlusses

In den Ausschuss zu a) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Werden neben den o. g. ständigen Ausschüssen weitere nicht ständige Ausschüsse eingerichtet, so können in diese Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter nicht erreichen.

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

- (3) Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 kann sich durch die Regelungen des § 46 Absätze 1 und 2 GO erhöhen.

3. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 erteilt.

Westermoor, den 28.05.2013

gez. Peter Pfahl
Bürgermeister